



**Zwischen Zustimmungsfähigkeit und
und tatsächlicher Zustimmung:
Kriterien für Reformpolitik
aus ordnungsökonomischer und
politikwissenschaftlicher Perspektive**

Ulrich Eith / Nils Goldschmidt
05/1

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Zwischen Zustimmungsfähigkeit
und tatsächlicher Zustimmung:
Kriterien für Reformpolitik aus
ordnungsökonomischer und
politikwissenschaftlicher Perspektive**

Ulrich Eith / Nils Goldschmidt
05/1

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

05/1

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive

1. Einleitung

Demokratische Politik muss sich letztendlich auf die Zustimmung der Regierten stützen. Das Kriterium der Zustimmungsfähigkeit, wie es in der Ordnungsökonomik entwickelt wurde, kann dabei als ein „Maßstab“ für die Generierung politischer Agenden und Themen dienen, die im Interesse der betroffenen Bürger sind. Zustimmungsfähigkeit meint hier nicht – im Gegensatz zum klassisch vertragstheoretischen Argument – eine (hypothetische) verfassungsbegründende Einstimmigkeit zwischen den Bürgern als legitimatorischen Ausgangspunkt der politischen Ordnung.¹ Zustimmungsfähigkeit dient vielmehr als eine „Heuristik“, um im jeweiligen „Status quo“ aktuelle Reformvorschläge zu prüfen und alternative soziale Arrangements sowohl jenseits der Wohlfahrtsökonomik als auch jenseits einer reinen politischen Pragmatik zu entwerfen. Mit diesem theoretischen Anspruch sieht sich die Ordnungsökonomik zugleich aber mit der Notwendigkeit konfrontiert, das „real existierende“ politische System als Restriktion des eigenen, ordnungsökonomischen Entwurfs in die konzeptionelle Arbeit stets mit einzubeziehen. Dabei ergeben sich partielle Überschneidungen mit einer politikwissenschaftlichen Herangehensweise, die ihrerseits explizit zwischen spezifischer – auf ein Sachthema bezogener – und diffuser – auf das System als Ganzes bezogener – Zustimmung unterscheidet.² Dass Ordnungsökonomik und empirische Politikwissenschaft gleichermaßen den Blick auf den einzelnen Bürger richten, eröffnet Chancen zur Diskussion und besseren Verknüpfung beider Sichtweisen. Nachfolgend werden die Kriterien für eine Reformpolitik zunächst getrennt aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive diskutiert, um vor diesem Hintergrund abschließend die Frage nach Übereinstimmungen, Schnittstellen sowie Divergenzen beider Herangehensweisen genauer beleuchten zu können.

* PD Dr. Ulrich Eith, z.Z. Lehrstuhlvertreter (LS Prof. Dr. W. Jäger), Seminar für Wissenschaftliche Politik, Universität Freiburg <ulrich.eith@politik.uni-freiburg.de>. Dr. Nils Goldschmidt, Walter Eucken Institut, Freiburg <goldschmidt@walter-eucken-institut.de>.

¹ Zur Problematik des kontrakttheoretischen Ausgangspunkts in der der Ordnungsökonomik nahe stehenden Konstitutionenökonomik siehe die recht kritische, aber durchaus informative Darstellung bei Kliemt (2004).

² In Anlehnung an Easton (1965).

2. Ordnungsökonomische Kriterien für Reformpolitik

Die traditionelle, neoklassisch orientierte Wohlfahrtsökonomik zielt auf die Lösung des Problems, wie ein gesamtwirtschaftliches Wohlfahrtsmaximum über den Marktmechanismus erreicht werden kann. Die Einsicht, dass die Theorie der vollständigen Konkurrenz das Verteilungsproblem innerhalb einer Volkswirtschaft ungelöst lässt bzw. lediglich allokatorentheoretisch vorgibt³, findet seine Fortführung in der Konstruktion einer gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion, die die (utilitaristische) Aggregation individueller Nutzen in den Vordergrund stellt. Letztlich geht es der traditionellen Wohlfahrtsökonomik immer um interpersonelle Nutzenvergleiche und -additionen, die auf eine Maximierung der Nutzensumme zielen.⁴ Es sind zumindest zwei Gründe, die eine solche Vorgehensweise defizitär erscheinen lassen: Zum einen geht die Wohlfahrtsökonomik in ihrer Analyse zwar vom Einzelnen aus, die jeweiligen Wohlfahrtszustände beurteilt sie jedoch unabhängig von individuellen Ausgangslagen durch eine überindividuelle, gesamtgesellschaftliche und damit kollektive Nutzenmaximierung. Dieser „implizite Kollektivismus der herkömmlichen Wohlfahrtsökonomik“⁵ verwirft den eigentlichen (normativen) Ausgangspunkt der ökonomischen Theorie: das Individuum als Souverän gesellschaftlicher Gestaltung. Zum anderen orientiert sich das Maximierungsparadigma der herkömmlichen Wohlfahrtsökonomik an den *Ergebnissen* marktlicher Prozesse und deren Korrektur. Gesucht ist der bestmögliche, effiziente oder maximale *Endzustand*. Ein sachhaltiges Kriterium für die so erreichte Verteilung – abgesehen von der aggregierten Nutzensumme – gibt es aber nicht. Eine solche Sichtweise ist daher als Maßgabe für staatliches Handeln und für die Generierung einer politischen Agenda überaus fragwürdig: Die Gestaltung gesellschaftlicher Zustände erscheint lediglich als „technisches“ Problem, das dem Staat überantwortet werden kann. Eine Diskussion über zureichende Kriterien, an Hand derer staatliches Handeln im Interesse der Bürger orientiert sein sollte, erscheint überflüssig.

Obwohl die Defizite des klassischen Paradigmas der Wohlfahrtsökonomik offensichtlich sind⁶, scheint die Logik des wohlfahrtsstaatlichen Maximierungskalküls nach wie vor die politische Sphäre zu bestimmen. Die alleinige Konzentration auf die (technischen Aspekte der) Finanzierbarkeit sozialstaatlicher

³ Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, zeichnet sich ein totales Konkurrenzgleichgewicht zwar durch die Eigenschaft der Pareto-Effizienz und der Pareto-Optimalität aus, jedoch sind theoretisch unendlich viele solcher Gleichgewichte möglich, die von der jeweils verfügbaren Erstausrüstung der Haushalte abhängig sind. Eine eindeutige Lösung des Verteilungsproblems ist so also nicht gegeben. Dass diese Einsicht in die Unzulänglichkeit der Wohlfahrtsökonomik auch zentrale Bedeutung für die Beurteilung von Globalisierungsprozessen besitzt, hat kürzlich Klump (2004) überzeugend dargelegt.

⁴ Hayek sieht in diesem Bemühen um interpersonelle Nutzenvergleiche die „kindischen Versuche, eine Grundlage für gerechtes Handeln zu schaffen“; Hayek (1973-79/2003), S. 567.

⁵ Vanberg (2000), S. 256.

⁶ Der hier vorgelegte Aufriss ist freilich recht holzschnittartig. Dessen ungeachtet bleiben die Grundprobleme auch bei einer differenzierten Darstellung der modernen Wohlfahrtsökonomik bestehen.

Sicherungssysteme, die Fokussierung auf die Ergebnisse sowie die vordringliche Ausrichtung staatlicher Aktivitäten auf die Korrektur marktlicher Ergebnisse liegen ganz auf der Linie der klassischen Wohlfahrtsökonomik. In der Übertragung der Idee individueller Nutzenmaximierung auf die Ebene wohlfahrtsstaatlichen Handelns – der Staat als Maximierer des gesamtgesellschaftlichen Nutzens – erscheint der Staat als von der Gesellschaft unabhängiger Akteur, der als verlässlicher und neutraler Hüter des Wohlstands agiert.⁷

Einen anderen Weg sucht die Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik. Im Mittelpunkt der von dem Nationalökonom Walter Eucken (1891-1950) und den beiden Juristen Franz Böhm (1895-1977) und Hans Großmann-Doerth (1894-1944) in den 1930er Jahren begründeten Freiburger Schule steht – wie Franz Böhm es einmal ausgedrückt hat – „die Frage nach der privaten Macht in einer freien Gesellschaft“⁸. Es geht dieser ökonomischen Forschungsrichtung wesentlich um die Suche nach den Bedingungen einer privilegienfreien Ordnung von Rechtsgleichen im Zusammenspiel mit einer marktlichen Ordnung, die die ungezügelte Macht Einzelner und von Gruppen wirkungsvoll eindämmen kann. Zur Gewährleistung einer solchen Ordnung ist für die Freiburger die Durchsetzung einer wohl durchdachten Wirtschaftsverfassung zentral. Dem Staat kommt es zu, die Spielregeln für das „Marktspiel“ zu bestimmen, damit das Marktgeschehen zu Ergebnissen führt, die den Einzelnen dienlich sind. Es obliegt dem Staat jedoch nicht, in den Marktprozess einzugreifen oder gar nachträglich Ergebnisse festzusetzen. In der Gewährleistung geeigneter Rahmenbedingungen fand Eucken einen Ausweg aus dem Dilemma, das er als den wichtigsten Wesenzug der staatlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert ansah: „die Zunahme im Umfange der Staatstätigkeit und gleichzeitige Abnahme der staatlichen Autorität“⁹. Ein starker, wirkmächtiger Staat sollte seine Kompetenz in der Formulierung klarer Leitlinien unter Beweis stellen und sich nicht in der Berücksichtigung individueller und gruppenegoistischer Interessenlagen aufreiben.

Mit der Einsicht, dass die Wirtschaftsverfassung die wesentliche Vorgabe für die Ausgestaltung des Marktes ist, verschiebt das ordoliberalen Programm der Freiburger Schule den Blickwinkel von der Ebene der Spielzüge auf die Ebene der Spielregeln¹⁰ und verweist zugleich auf die Interdependenz politischer, juristischer und ökonomischer Arrangements. Entscheidend für den sozialwissenschaftlichen Diskurs ist in dieser Forschungstradition die Suche nach gut begründeten Regeln einer sozioökonomisch-politischen Ordnung. Untersucht

⁷ Die Überlegungen zu allokatonsneutralen Kompensationskriterien (Kaldor-Hicks) unterstreichen diese überaus optimistische und realitätsferne Staatsvorstellung der modernen Wohlfahrtsökonomik.

⁸ Böhm (1957), S. 99.

⁹ Eucken (1952/2004), S. 327.

¹⁰ Mit der Einsicht in den Unterschied zwischen „choices within constraints“ und „choices among constraints“ (Buchanan 1990, S. 2 f.) wird zugleich die Frage nach dem Zusammenhang von Regelordnung und Handlungsordnung (Hayek 1967/1969), also die Frage, wie die Ausgestaltung des rechtlich-institutionellen Rahmens auf die sozialen Handlungsmuster wirkt, zentral.

die traditionelle Ökonomik das (wirtschaftliche) Verhalten der Individuen im Rahmen einer bestimmten Ordnung (und erstrebt zugleich den für alle Beteiligten maximalen Gesamtnutzen), zielt die Ordnungsökonomik auf die Analyse und Erklärung alternativer Regelsets. Im Mittelpunkt steht die Suche nach denjenigen gesellschaftlichen Arrangements, die Personen durch die gemeinsame Bindung an bestimmte Regeln – in Analogie zum Gedanken der *mutual gains from trade* der klassischen Ökonomik – wechselseitige Vorteile auf gesellschaftlicher Ebene realisieren lassen.¹¹ „Effizient“ sind aus dieser Sicht marktliche und politische Prozesse immer dann, wenn sie gegenseitige Vorteile ermöglichen. Der Realisierung gegenseitiger Vorteile können aber die davon Betroffenen zustimmen, sie liegen im „zustimmungsfähigen Interesse“ aller: „Was eine marktliche Wettbewerbsordnung ... legitimiert, sind nicht die von ihren Befürwortern zu Recht betonten positiven Funktionseigenschaften, sondern die freiwillige Zustimmung, die sie von den unter ihr lebenden Menschen erfährt.“¹² Eine solche Sichtweise eröffnet Spielräume für sozialpolitisches Handeln jenseits finanzwissenschaftlicher Überlegungen: Da die Vorteilhaftigkeit der Wettbewerbsordnung nicht zuvorderst durch ökonomisch effiziente Funktionseigenschaften begründet werden kann, sondern an die Zustimmungsfähigkeit der in dieser Ordnung lebenden Individuen gebunden ist, kann analog die vermutete (ökonomische) Ineffizienz staatlicher Maßnahmen nicht *per se* als Argument gegen staatliche Eingriffe vorgebracht werden. Es ist vorab nicht entscheidbar, warum sich die Mitglieder einer Gesellschaft auf eine nur rudimentäre sozialpolitische Versorgung einigen sollten. Vielmehr ist – ohne hier im Detail auf die Entwicklung sozialpolitischen Denkens eingehen zu können – immer wieder zu betonen, dass in historischer wie auch in systematischer Perspektive die Entwicklung eines „sozialen Rechts“ als Errungenschaft der Moderne angesehen werden kann.¹³ Folglich kann eine Absicherung auf hohem Niveau durchaus vorteilhaft und zustimmungsfähig sein, sofern sie nur in der gleichen Weise und unter gleichen Umständen für alle Betroffenen gilt.¹⁴

¹¹ Vgl. Vanberg (2003), S. 52. Auf die einzelnen Aspekte des „konsensualen“ Verfassungsvertrages und die verschiedenen Kriterien für die (Wahl von) Abstimmungsregeln (Einstimmigkeit vs. Mehrheitsentscheidungen) kann hier nicht eingegangen werden. Grundlegend ist Buchanan / Tullock (1961); für einen guten Überblick hierzu siehe Holl (2004), S. 286 ff.

¹² Vanberg (2001), S. 57 f.

¹³ Vgl. Kaufmann (2002), S. 22. Zur Entwicklung der deutschsprachigen Sozialpolitik zwischen „Technisierung“ und sozialem Anliegen vgl. Blümle / Goldschmidt (2003).

¹⁴ Natürlich steht die jeweilige sozialstaatliche Verwirklichung grundsätzlich unter einem Finanzierungsvorbehalt. Jedoch ist dieser Finanzierungsvorbehalt nur Bedingung, nicht Zielgröße einer ordnungsökonomischen Konzeption. Darüber hinaus ließe sich ein hohes Niveau sozialer Sicherung auch transaktionskostentheoretisch begründen. Da sozialpolitische Maßnahmen bzw. die Wahl zwischen verschiedenen Arrangements weitestgehend Kollektivgütercharakter besitzen, stehen diese Entscheidungen insbesondere unter dem Vorbehalt der Informationsbereitschaft der Bürger. So mag es im Interesse der Einzelnen liegen, nicht in allen sozialpolitischen Fragestellungen eigenständig informiert zu sein. Dies würde natürlich eines Staates bedürfen, der ein weitestgehend vertrauenswürdiger Intermediär ist – eine freilich recht optimistische Annahme. Siehe hierzu: Kirsch (2003).

Der Prüfstein „Zustimmungsfähigkeit“ ist aber auch noch aus einem weiteren Grund geeignet, als Leitidee einer modernen gesellschaftspolitischen Konzeption zu dienen. Stellt man die Zustimmung der Betroffenen in den Mittelpunkt, rücken die *Bedingungen der Zustimmung* in den Vordergrund. Ordnungsökonomisches „Agenda-Setting“ ist also kein theoretisches Konstrukt, sondern immer gebunden an historische und kulturelle Bedingungen.¹⁵ Zugleich erfordert dies die *Ermöglichung von Zustimmung*: Nur wer in der Lage ist, am gesellschaftlichen Prozess aktiv teilzunehmen, kann gesellschaftlichen Reformen zustimmen oder diese ablehnen. Ziel auch der Ordnungsökonomik ist somit eine (soziale) Reformpolitik, die eine Inklusion in die Gesellschaft ermöglicht.¹⁶

Vor dem Hintergrund dieser „ordnungsökonomischen Wende“ lässt sich nun auch das „Politikspiel“ anders deuten. Die von der Politik implementierten Regelordnungen sind – so die ordnungsökonomische Grundannahme – verantwortlich für die jeweilige institutionelle Entwicklung in einer Gesellschaft. Hieraus ergibt sich ein zentraler Punkt für die Gestaltung des „Politikspiels“ selbst: Das möglicherweise unbefriedigende Handeln von Politikern aus der Sicht der Bürger hat seine Ursache nicht im individuellen Missverhalten des Politikers, sondern eher in den unzureichenden Funktionsbedingungen des politischen Systems.¹⁷ Somit rücken aber aus ordnungsökonomischer Perspektive Reformen des politischen Systems in den Vordergrund, die an den Bürgerinteressen als Steuerungsgröße für die Politik Maß nehmen.¹⁸ Oder anders formuliert: die Schwierigkeit politische Themen und Agenden zu generieren sind aus der Sicht der Freiburger Tradition in der Konzeption der Politikverfassung selbst zu suchen.¹⁹ Hierin – aber auch in der Relevanz der öffentlichen (massenmedialen) Meinungsbildung als Ausgangspunkt des mehr oder minder informierten Bürgers und dessen Zustimmungsfähigkeit – sind die wesentlichen Berührungspunkte zur politikwissenschaftlichen Sichtweise zu sehen, auf die im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

Die zentralen Einsichten der bisherigen Überlegungen lassen sich schematisch wie folgt verdeutlichen:

Zum Ansatz einer Theorie der Sozialpolitik aus ordnungsökonomischer Perspektive allgemein vgl. Goldschmidt (2004b).

¹⁵ Hierin ist insbesondere die Bedeutung des Kriteriums der fortdauernden, faktischen Zustimmung der gegenwärtigen Mitglieder eines Gemeinwesens zu sehen; vgl. Vanberg (2004b), S. 175 und Vanberg (2004c). Zugleich bietet die „Aufdeckung“ historischer und kultureller Bedingungslagen eine „Brücke“ zum Ansatz einer „kulturelle Ökonomik“; vgl. Goldschmidt / Remmele (2004).

¹⁶ Zintl (2000), S. 113. Siehe hierzu auch grundlegend: Dux (2003).

¹⁷ Zoll (2003), S. 289.

¹⁸ Cassel (2001), S. 49 ff.

¹⁹ Auf die einzelnen Elemente ordnungsökonomischer Vorschläge zur Politikreform kann hier nicht eingegangen werden. Als wesentlicher Ansatzpunkt für die Möglichkeit effizienter Reformen gilt in der ordnungsökonomischen Literatur die Überwindung von Markteintrittsbarrieren auf politischen Märkten (vgl. z.B. Wohlgemuth 2000), wobei vor allem dem institutionellen Wettbewerb und dem „Modell der freien Ordnungswahl“ (zum Überblick: Märkt 2003, S. 65-85) besondere Bedeutung zugesprochen wird.



Abb 1: Ordnungsökonomische Kriterien für Reformpolitik

Ordnungsökonomische Kriterien für Reformpolitik können hinsichtlich Diagnose und Perspektive unterschieden werden. Geht es bei der Diagnose zunächst um die Klärung von ökonomischen und politischen Sachfragen mit Hilfe der Empirie und den klassischen Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung, geht es bei möglichen Perspektiven darum, alternative Arrangements zu benennen, die einer bestimmten Situation (unter gegebenen historischen wie kulturellen Bedingungen) angemessen sind („Klugheitsfragen“). Als Kriterium für die Wahl eines bestimmten Arrangements gilt dann – als das grundlegende normative Prinzip der Ordnungsökonomik – das Bürgerinteresse bzw. die Zustimmung der von den Regelungen Betroffenen.²⁰ Nochmals wird an dieser Stelle der fundamentale Gegensatz zur herrschenden, traditionellen Ökonomik deutlich: Konzentriert sich letztere auf die Konsequenzen von Sachzwängen, die aus einem bestimmten sozialpolitischen Arrangement resultieren, stellt die Ordnungsökonomik das Interesse der Bürger in den Mittelpunkt und betrachtet dieses als Richtschnur für die Wahl des jeweiligen wirtschafts- und sozialpoli-

²⁰ Zur Unterscheidung zwischen Prinzipien- und Klugheitsfragen im ordoliberalen Diskurs siehe Viktor Vanberg (2004a).

tischen Arrangements *unter der Bedingung* sachlicher, historischer und kultureller Faktoren. An die Stelle einer wohlfahrtsstaatlichen „top down“-Perspektive tritt eine „bottom up“-Sicht, die bei dem je Einzelnen ansetzt.

3. Politische Kriterien für Reformpolitik

Die spezifische Aufgabe des politischen Systems besteht darin, allgemeinverbindliche Entscheidungen und Verfahrensabläufe herbeizuführen.²¹ In Demokratien kommt hinzu, dass sich politisches Handeln aus Gründen der Legitimation einer breiten, zumindest aber mehrheitlichen Zustimmung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger versichern muss. Diese Rückbezüglichkeit demokratischer Politikgestaltung findet sich analog bereits bei Max Weber, der die Ausübung *legitimer* politischer Herrschaft an einen von Herrschenden und Beherrschten gleichermaßen akzeptierten Legitimitätsglauben – idealtypisch Tradition, Charisma oder Legalität – gekoppelt hat.²² In Demokratien erfolgt diese Rückversicherung politischen Handelns zunächst in institutionalisierter Form durch regelmäßige Wahlen oder auch direktdemokratische Abstimmungen. Im Regierungsalltag erfordert die Notwendigkeit, Unterstützung für das eigene Tun zu bekommen, eine weitgehende Ausrichtung der konkreten politischen Maßnahmen etwa an grundlegenden Legitimitätsvorstellungen – abhängig von der vorherrschenden politischen Kultur –, kodifizierten Verfassungswerten, demoskopischen Befunden oder auch der öffentlichen Meinung.

Zur Systematisierung unterschiedlicher Formen der Zustimmung unterscheidet die empirische Politikwissenschaft in Anknüpfung an die systemtheoretischen Überlegungen von David Easton zwischen spezifischer und diffuser bzw. grundlegender Unterstützung.²³ Während erstere unter nutzenmaximierenden Gesichtspunkten auf die Akzeptanz konkreter Maßnahmen bzw. Outputs staatlichen Handelns ausgerichtet ist, zielt letztere auf die affektive Zustimmung zum politischen System als Ganzem und umfasst auch dessen grundsätzliche Legitimität. Die hier zu bearbeitende Frage nach Zustimmungskriterien für eine Reformpolitik fällt nun zunächst überwiegend in den Bereich der spezifischen Zustimmung, obwohl Auswirkungen der spezifischen Performanz auf die grundlegende Systemunterstützung nicht auszuschließen sind.

Für das konkrete Regierungshandeln können aus politikwissenschaftlicher Perspektive Rationalitätskriterien abgeleitet werden, die sich für Deutschland idealtypisch getrennt unter den Stichworten *Verhandlungsdemokratie*, *Mediendemokratie* und *Parteiendemokratie* bündeln lassen. Dabei bemisst sich der Erfolg demokratischen politischen Handelns – jenseits der generellen Systemunterstützung – letztlich am Ausmaß der Zustimmung durch die Regierten und der eventuellen Wiederwahl der Regierenden. Durch die Benennung dieses spezifischen Kriteriums politischen Handelns wird aber keineswegs in Abrede

²¹ Entsprechend der systemtheoretischen Konzeption von Easton (1965), S. 21.

²² Vgl. Weber (1988).

²³ Vgl. Easton (1965), zur Diskussion etwa Fuchs (1989), S. 12-32, Westle (1989).

gestellt, dass Parteien und Politiker in ihrem konkreten Handeln vielfältigen Anforderungen und auch Einflüssen – nicht zuletzt verfassungsrechtlicher, medialer oder eben parteienstaatlicher Natur – ausgesetzt sind. Diese Einflüsse lassen sich für die hier zu Grunde gelegte Fragestellung als zu diskutierende Restriktionen ansehen, die den jeweiligen Handlungsraum und somit die Chancen für Reformen strukturieren und auch begrenzen.

Zunächst also zur *Verhandlungsdemokratie*. Ganz ohne Zweifel besitzt das politische System Deutschlands ausgeprägte verhandlungsdemokratische Züge. Auf Grund der im Grundgesetz verankerten Institutionenordnung gehen politische Entscheidungen weitaus häufiger auf einen Interessenausgleich zwischen verschiedenen, mit Vetomacht ausgestatteten Akteuren als allein auf einen souveränen Mehrheitsbeschluss im Bundestag zurück. Anders als in der Westminsterdemokratie Großbritanniens ist die Parlamentsouveränität in Deutschland etwa durch die Gesetzgebungsbefugnisse des Bundesrates, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oder auch die Ewigkeitsklauseln des Grundgesetzes begrenzt. Zudem waren von Anfang an zentrale Politikfelder wie die Währungs- oder die Tarifpolitik der Kompetenz des Bundestags entzogen. Die Funktionslogik der Verhandlungsdemokratie zwingt die politischen Akteure zur permanenten Kompromissbereitschaft und Suche nach tragfähigen Gemeinsamkeiten. Andernfalls drohen Stillstand und Blockaden, die allerdings die bundesdeutsche Realität weitaus geringer kennzeichnen als vielfach öffentlich unterstellt.²⁴

Unter diesen Umständen müssen die Chancen für eine Reformpolitik ambivalent bewertet werden. Zunächst liegt es in der Natur von Verhandlungsdemokratien, dass im Entscheidungsprozess Paketlösungen geschnürt werden. Diese „Kompromisse“ bieten schon aus prinzipiellen Gründen Ansatzpunkte für Kritik. So unterstellen selbst prominente Beschreibungen und Kritiken des politischen Prozesses zumindest implizit die Existenz eines Gemeinwohls à la Rousseau und eines mehr oder minder einheitlichen Volks- oder Bürgerwillens²⁵, auch wenn damit sowohl die demokratietheoretischen Grundlagen als auch die Realitäten eines pluralistischen Gemeinwesens gründlich verfehlt werden.²⁶ Problematischerweise generiert diese in der politischen und medialen Öffentlichkeit noch immer populäre Wahrnehmungs- und Bewertungsperspektive aber einen vermeintlich plausiblen, in Wahrheit jedoch vollständig unpolitischen Maßstab für konkretes politisches Handeln, dem die realen, aus politischer Diskussion und Interessenausgleich gewonnenen Resultate nicht gerecht werden können. Bezeichnenderweise ist zudem der Begriff Kompromiss umgangssprachlich eher negativ bewertet und wird häufig in die Nähe von „Kuhhandel“ oder „Gemauschel“ gerückt. Zwischen solchen Vorstellungen über den politischen Prozess und seinen tatsächlichen funktionalen Abläufen klaffen nach wie vor Welten, was die Chancen auf Unterstützung ausgehandelter Reformmaßnahmen keineswegs erhöht.

²⁴ Lehmbruch (2000), S. 179-184.

²⁵ Vgl. etwa Arnim (1997).

²⁶ Vgl. Fraenkel (1990), Sartori (1992).

Dennoch lässt sich immer wieder auch beobachten, dass einem politischen (Reform-)Programm, getragen von einem großen Konsens seitens der Politik, durchaus eine hohe Unterstützung und Legitimität zuwächst. Die aktuelle Reformdebatte in Deutschland bietet begründeten Anlass zu der These, dass ein gewisser Gleichklang zwischen politischen, wirtschaftlichen und medialen Eliten hierfür eine günstige Voraussetzung darstellt. Zumindest fügen sich derzeit große Teile der Bevölkerung, die trotz jahrelangen, öffentlichen Argumentierens für grundlegende Reformen bzw. Beschränkungen des Wohlfahrtsstaates nach wie vor ein ausgeprägtes Bedürfnis nach sozialstaatlicher Absicherung aufweisen, ohne nennenswerte Proteste in die neuen Regelungen etwa des Arbeitsmarktes oder der Gesundheitspolitik.

Nichtsdestotrotz liegen genau hier die Schwächen von Verhandlungsdemokratien. Sie tun sich schwer, wenn kurzfristige oder grundlegende politische Kurswechsel auf der Tagesordnung stehen. Als Stärken von Verhandlungsdemokratien hingegen gelten eine auch ökonomisch durchaus positive Berechenbarkeit der Politik über längere Zeitphasen hinweg sowie – zumindest im Kontext der politischen Kultur Deutschlands – damit verbundene Chancen auf dauerhafte Zustimmung und Systemunterstützung.

Die *Mediendemokratie* rückt andere Gesichtspunkte in den Mittelpunkt. Für Politiker und Parteien geht es um die tagtägliche Aufmerksamkeit und eine möglichst positive Berichterstattung. Die Gesetzmäßigkeiten der öffentlichen Meinungsbildung, die Abfolge der Themensetzungen durch die Massenmedien sowie nicht zuletzt die demoskopischen Personalrankings und Zustimmungswerten setzen die Politik unter Druck und zwingen Politiker einerseits zur steten Reaktionsbereitschaft, andererseits zur gezielten medialen Einflussnahme. Der Tauschhandel heißt Neuigkeitswert versus Öffentlichkeit, wobei hier offen bleiben kann, ob das größere Interesse daran letztlich die Politik oder aber die Medien haben. Politisch erfolgreich ist aus dieser Perspektive, wer die öffentliche Meinungsbildung in seinem Sinne mitgestaltet, wer durch persönliche Ausstrahlung und mediengerechtes Auftreten politische Unterstützung mobilisieren kann.²⁷ Längst verfügen alle Parteien über eine perfektionierte Öffentlichkeitsarbeit, beschäftigen zu Wahlkampfzeiten professionelle Medienberater und orientieren sich bei ihren inhaltlichen Positionierungen an den Ergebnissen der Meinungsforschung. Die Funktionslogik der Mediendemokratie zwingt die politischen Akteure zu kurzfristiger Politikgestaltung, wobei die Grenzen zur populistischen Politikvermarktung fließend sind.²⁸

Eine erfolgreiche Reformpolitik muss vor diesem Hintergrund die öffentlichen Reaktionen antizipieren, wenn möglich in gewissem Ausmaß auch aktiv steuern. Die Chancen auf Zustimmung zum Reformkurs hängen ganz entscheidend von argumentativen Fähigkeiten, einem geschickten Politmarketing, den politischen Präferenzen medialer Eliten sowie – und damit werden bereits die Ge-

²⁷ Vgl. Sarcinelli (1998), Pfetsch (2003).

²⁸ Vgl. Korte (2003) sowie die plastische Schilderung von Radunski (2003).

setzmäßigkeiten der Parteiendemokratie berührt – den politischen Interessen der Bürger, insbesondere auch der eigenen Anhängerschaft ab.

Die *Parteiendemokratie* stärkt den Gedanken der Pfadabhängigkeit und ist in besonderer Weise ein Resultat des europäischen Demokratisierungsprozesses. Anders als etwa in den USA mussten sich in Europa die Parlamente gegen vor-demokratische, teils absolutistische Herrschaftsstrukturen durchsetzen und den Zugriff auf die Regierung erkämpfen. Nicht zufällig finden sich in Europa heute kaum präsidentielle, sondern vor allem parlamentarische Systeme, die die Legitimation des Regierungshandels in direkter Weise aus der Existenz stehender parlamentarischer Mehrheiten herleiten. Rechte zur Auflösung des Parlaments oder zur Absetzung der Regierung sind demgegenüber in Präsidialsystemen mit direktdemokratischer Wahl der Exekutive eher unbekannt und zudem funktional überflüssig.²⁹ Über diesen bereits systemimmanenten Zwang zur Fraktionsbildung hinaus gründen europäische Parteiensysteme in den gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen der jeweiligen Länder.³⁰ Als „politische Sozialausschüsse“³¹ repräsentierten die Parteien im Demokratisierungsprozess zunächst spezifische Milieu-, Konfessions- oder Gruppeninteressen, um sich dann in einem längeren Entwicklungsprozess zu den heute bekannten Volksparteien mit überkonfessioneller und schichtübergreifender Wähleransprache weiterzuentwickeln. Dennoch sind die Traditionsbestände der Parteien unübersehbar und die Parteien, insbesondere mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Interessen ihrer Mitglieder und Stammwähler, keineswegs beliebig austauschbar. Repräsentative sozialwissenschaftliche Erhebungen von Parteibindungen zum Zeitpunkt der letzten drei Bundestagswahlen – zum Zeitpunkt also der höchsten politischen Mobilisierung – zeigen, dass nach wie vor etwa zwei Drittel der Wahlberechtigten in Westdeutschland eine gefestigte Bindung an eine Partei aufweisen.³² Da diese Bindungen entsprechend den Befunden der Wahl- und Einstellungsforschung als spezifische Wahrnehmungs- und Bewertungsfiler politischer Prozesse wirken³³, verpflichtet die Funktionslogik der Parteiendemokratie die politischen Akteure, sich zunächst an den Interessen ihrer Stammwähler zu orientieren.

Chancen auf Zustimmung für eine Reformpolitik sind auch aus dieser Perspektive durchaus gegeben. Schließlich können die politisch-normativen Traditionsbestände aus der Gründerzeit der Parteien vielfach als überholt angesehen werden. Es bleibt jedoch die Tatsache, dass die Parteien in der öffentlichen Wahrnehmung über längere Zeiträume hinweg für unterschiedliche politische Werthaltungen und Schwerpunktsetzungen wie soziale Gerechtigkeit, Familienorientierung, freies Wirtschaftshandeln oder auch Umweltschutz stehen, dass ihnen in Umfragen für ihren jeweiligen Bereich sogar regelmäßig hohe Kompetenzen attestiert werden. Für Parteien und politische Akteure kommt es daher

²⁹ Vgl. Steffani (1983).

³⁰ Siehe hierzu etwa die entsprechenden Länderstudien in Eith / Mielke (2001).

³¹ Lepsius (1966).

³² Eith (2003), S. 41-47.

³³ Vgl. Eith / Mielke (2003).

beim Werben für die Unterstützung eines Reformkurses entscheidend darauf an, die Diskussion aktueller Problemlagen und Reformmaßnahmen sinnvoll und überzeugend mit dem spezifischen, historisch gewachsenen Anliegen ihrer Partei zu verbinden. Eine Sozialdemokratie, die wohlfahrtsstaatliche Leistungen kürzt, ohne zugleich den Nachweis ihrer fortdauernden anwaltschaftlichen Tätigkeit für Sozialschwächere zu erbringen, darf sich über eine Distanzierung großer Teile ihrer Stammwählerschaft nicht wundern.³⁴

Als Zwischenfazit der politikwissenschaftlichen Betrachtung bleibt somit festzuhalten, dass sich politisches Handeln in Deutschland im Spannungsfeld von stetiger Kompromissuche, der Bereitschaft zu tagesaktuellen Reaktionen und längerfristiger programmatischer Kontinuität bewegt. Während die verhandlungsdemokratischen Restriktionen bei kurzzeitiger Betrachtung als unveränderbar angesehen werden müssen und die parteidemokratischen Konsequenzen im Allgemeinen nur einen engen, parteispezifischen Korridor für Reformkonzepte eröffnen, sind grundlegende Reformen wohl vor allem mit Hilfe mediendemokratischer Mechanismen durchsetzbar. Die Chancen auf Zustimmung durch eine Strategie des „going public“ steigen mit der Dringlichkeit des allgemein wahrgenommenen Problemdrucks. Die Regierung steht allerdings fortwährend in der Gefahr, sich hierbei in verhandlungsdemokratischen Fallstricken zu verheddern. Je stärker etwa Fraktionen, Parlamente, Parteigremien, Koalitionspartner oder institutionelle Vetoplayer durch externe Expertenkommissionen und einseitige Festlegungen seitens der Regierungsspitze öffentlich unter Druck geraten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit einer offenen oder verdeckten Obstruktionspolitik.³⁵ Die Chancen auf ein in sich geschlossenes, zudem fachwissenschaftlich begründetes Reformkonzept sind angesichts der politischen Realitäten nicht allzu hoch. Die Chancen auf schrittweise Verbesserungen im Sinne des trial and error-Verfahrens, wie es etwa von Karl Popper (1972) skizziert wurde, sind bei Beachtung der komplexen Anforderungen an erfolgreiches politisches Handeln keineswegs gering. Unter den Bedingungen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind Reformen letztlich nur schrittweise und zudem vor allem pfadabhängig durchsetzbar.

4. Zustimmung in der pluralistischen Gesellschaft – ein Fazit

Ausgangspunkt dieser Ausführungen war die Frage nach den Möglichkeiten und Chancen, Zustimmung für eine Reformpolitik zu erlangen. Das hierbei von der Ordnungsökonomik ins Feld geführte heuristische Kriterium der *Zustimmungsfähigkeit* verweist zunächst auf den gemeinsamen normativen Ausgangspunkt mit der politikwissenschaftlichen Perspektive, die als spezifisches Merkmal demokratischer Politikgestaltung ebenfalls auf die Zustimmung und Unterstützung der Regierten abhebt. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen

³⁴ Vgl. Oberndörfer / Mielke / Eith (2004).

³⁵ Zu den Schwächen einer „medialen Kanzlerschaft“ etwa Eith (2003), S. 47-61.

der beiden Fachwissenschaften werden deutlich, wenn man die *Bedingungen der Zustimmung* näher in den Blick nimmt.

Im Rahmen der Ordnungsökonomik gilt die Zustimmung als normativer Maßstab im Sinne einer Prinzipienfrage zunächst „unbedingt“. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive hingegen entspricht das auf einem hohen Abstraktionsgrad anzusiedelnde Kriterium der Zustimmungsfähigkeit am ehesten der generellen Systemunterstützung, wie sie in der politischen Einstellungsforschung immer wieder erhoben wird. In der Praxis pluralistischer Demokratien sind die Bedingungen der Zustimmung zu konkreten Reformmaßnahmen allerdings weitaus vielschichtiger und abhängig von den jeweiligen historischen und kulturellen Kontexten. Die idealtypische Erörterung der verschiedenen Facetten der Verhandlungsdemokratie, der Mediendemokratie und der Parteidemokratie hat die teils widersprüchlichen Restriktionen aufgezeigt, die sich für eine tatsächliche Zustimmung unter pluralistischen Bedingungen ergeben. Regierungen sind daher gut beraten, ihre Reformabsichten zunächst überzeugend und glaubwürdig in das politische Weltbild ihrer Anhänger und Wähler einzufügen, zumindest zu übersetzen. Darüber hinaus steigen die Chancen auf Unterstützung einer Reformpolitik, wenn diese in eine realitätsnahe Gesamtkonzeption und eine klare, längerfristige Zielrichtung eingebunden ist. Die von Walter Eucken gegen die „nervöse Unrast der Wirtschaftspolitik, die oft heute verwirft, was gestern galt“³⁶ geforderte „Konstanz der Wirtschaftspolitik“ ist angesichts der derzeit kurzatmigen, allein situationsbezogenen Politik dringlicher denn je.

Die aus politikwissenschaftlicher Perspektive aufgezeigten Bedingungen eines erfolgreichen politischen Handelns liefern vor allem Hinweise für eine Strategie zur Erlangung von Zustimmung. Das ordnungsökonomische Kriterium der Zustimmungsfähigkeit hingegen beinhaltet einen fachwissenschaftlichen Ansatzpunkt zur Ausarbeitung unterschiedlicher Politik- bzw. Reformkonzeptionen. Dass es hierbei um alternative Regelsets zur Integration von wirtschaftlichen und sozialen Anliegen und nicht etwa nur um die finanzwissenschaftliche Effizienz oder Optimierung geht, ist für Ordnungsökonomien selbstverständlich. Die Stärke der sozialen Marktwirtschaft liegt nicht zuletzt in dem Vertrauensvorschuss, den die Bürgerinnen und Bürger dem gewachsenen sozialpolitischen Arrangement entgegenbringen. Die notwendige Diskussion um neue politische Themen und Agenden sollte dieses Vertrauen nicht verspielen.³⁷

Einigkeit können Ordnungsökonomik und Politikwissenschaft darin erzielen, dass legitime Politikgestaltung von der Zustimmung der Regierten abhängt. Dies setzt deren Zugang zur Gesellschaft und möglichst vollständige Inklusion in das ökonomische und gesellschaftliche System, letztlich also eine mehr oder minder ausgeprägte Sozialpolitik, voraus. Darüber hinaus stellt sich aber die zentrale Frage, wie jenseits der passiven medialen Informationsaufnahme die

³⁶ Eucken (1952/2004), S. 288.

³⁷ Vgl. Goldschmidt (2004a).

„Suche nach dem informierten Bürger“³⁸, der seine Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung von Reformen in umfassender Kenntnis seiner eigenen Interessen trifft, erfolgreich organisiert werden kann. Während vor allem Ökonomen die Stärkung direktdemokratischer Elemente oder eine wissenschaftliche „Bürgerberatung“ durch unabhängige Think Tanks einfordern, favorisieren Politologen verschiedentlich eine stärker deliberative oder zivilgesellschaftliche Politikgestaltung. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Veränderungen des „Politikspiels“ erfordern allerdings eine breitere Diskussion, die in diesem Rahmen nicht zu führen ist.

Als vorläufiges Fazit dieser Ausführungen aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive bleibt somit festzuhalten, dass die eigentliche Aufgabe des wirtschaftspolitischen Beraters – gerade auch in Abgrenzung zur klassischen Ökonomik – in der Ausarbeitung alternativer, „kluger“ Arrangements mit erkennbaren Realisierungschancen besteht. Die strukturellen Ähnlichkeiten zum Parteienwettbewerb sind hierbei unübersehbar. In beiden Fällen geht es letztlich um konkurrierende Optionen, die in einer pluralistischen Gesellschaft um Zustimmung, genauer: um Mehrheiten, konkurrieren müssen.

Literatur

ARNIM, H.H. VON (1997): Fetter Bauch regiert nicht gern. Die politische Klasse – selbstbezogen und abgehoben, München.

BLÜMLE, G. / GOLDSCHMIDT, N. (2003): Sozialpolitik als Technik? Die Entstehung einer ökonomischen Soziallehre und die Grenzen ihrer Anwendbarkeit – Lehren aus der Theoriegeschichte, in: Berthold, N. / Gundel, E. (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart, S. 11-33.

BÖHM, F. (1957): Die Forschungs- und Lehrgemeinschaft zwischen Juristen und Volkswirten an der Universität Freiburg in den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts. (Das Recht der Ordnung der Wirtschaft), in: Wolff, H.J. (Hrsg.): Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br., Freiburg, S. 95-113.

BUCHANAN, J.M. (1990): The Domain of Constitutional Economics, in: Constitutional Political Economy 1, S. 1-18.

BUCHANAN, J.M. / TULLOCK, G. (1961): The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy, Ann Arbor.

CASSEL, S. (2001): Politikberatung und Politikerberatung. Eine institutionenökonomische Analyse der wissenschaftlichen Beratung in der Wirtschaftspolitik, Bern, Stuttgart, Wien.

DUX, G. (2003): Das Subjekt in der Grenze der Gesellschaft, in: Psarros, N. / Stekeler-Weithofer, P. / Vobruba, G. (Hrsg.): Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Ausein-

³⁸ Zoll (2003), S. 317 ff.

- andersetzungen mit der historisch-genetischen Theorie der Gesellschaft, Weilerwist, S. 233-267.
- EASTON, D. (1965): A Systems Analysis of Political Life, New York.
- EITH, U. (2003): Entstrukturierung und Entpolitisierung durch Akteursverhalten? Politischer Wettbewerb in Deutschland und Europa, in: Glaab, M. (Hrsg.): Impulse für eine neue Parteiendemokratie, München, S. 39-65.
- EITH, U. / MIELKE, G. (2001) (Hrsg.): Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme. Länder- und Regionalstudien, Opladen.
- EITH, U. / MIELKE, G. (2003): Wahlforschung: Zur Bedeutung und Methodik empirischer Sozialforschung in der Politikwissenschaft, in: Mols, M. et al. (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung, 4. Aufl., Paderborn, S. 315-344.
- EUCKEN, W. (1952/2004): Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von E. Eucken und K.P. Hensel, 7. Aufl. Tübingen.
- FRAENKEL, E. (1990): Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie, in: Fraenkel, E.: Deutschland und die westlichen Demokratien, 2. Aufl., Frankfurt a.M., S. 297-325.
- FUCHS, D. (1989): Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.
- GOLDSCHMIDT, N. (2004a): Vertraute Marktwirtschaft, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 83, S. 487-491.
- GOLDSCHMIDT, N. (2004b): Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive, in: Goldschmidt, N. / Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen, S. 63-95.
- GOLDSCHMIDT, N. / REMMELE, B. (2004): Kultur UND Ökonomie (Weber Revisited), in: Blümle, G. et al. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomie (= Kulturelle Ökonomie 1), Münster, S. 109-126.
- HAYEK, F.A. (1967/1969): Rechtsordnung und Handelsordnung, wiederabgedruckt in: Hayek, F.A.: Freiburger Studien, Tübingen, S. 161-198.
- HAYEK, F.A. (1973-79/2003): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie (= Hayek – Gesammelte Schriften in deutscher Sprache B 4), Tübingen.
- HOLL, C. (2004): Wahrnehmung, menschliches Handeln und Institution. Von Hayeks Institutionenökonomik und deren Weiterentwicklung, Tübingen.
- KIRSCH, G. (2003): Die Ambivalenz des Staates – Zur Rechtfertigung öffentlicher Daseinsvorsorge, in: Berthold, N. / Gundel, E. (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart, S. 53–65.
- KLIEMT, H. (2004). Contractarianism as Liberal Conservatism: Buchanan's Unfinished Philosophical Agenda, in: Constitutional Political Economy 15, S. 171-185.
- KLUMP, R. (2004). Globalisierung, Wirtschaftsstile und das Selbstverständnis der ökonomischen Wissenschaft, in: Blümle, G. et al. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomie (= Kulturelle Ökonomie 1), Münster, S. 207-219.
- KORTE, K.-R. (2003): Populismus als Regierungsstil, in: Werz, N. (Hrsg.): Populismus. Populisten in Übersee und Europa, Opladen, S. 209-222.

- LEHMBRUCH, G. (2000): Parteienwettbewerb im Bundesstaat. Regelsysteme und Spannungslagen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Aufl., Opladen.
- LEPSIUS M.R. (1966): Parteiensystem und Sozialstruktur: Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Abel, W. et al. (Hrsg.): Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart, S. 371-393.
- MÄRK, J. (2003): Steuern als Preise. Zur Notwendigkeit einer Besteuerung ohne Trittbrettfahrer angesichts des Steuerwettbewerbs, Freiburg.
- OBERNDÖRFER, D. / MIELKE G. / EITH, U. (2004): Die Mär von der Besonderheit des Ostens. SPD und Union kommen ihrer Aufgabe als Volksparteien nur unzureichend nach, in: Frankfurter Rundschau Nr. 222 v. 23. 9. 2004, S. 8.
- PFETSCH, B. (2003): Kommunikation als Schlüsselkategorie politischen Handelns. Veränderungen politischer Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft, in: Goldschmidt, N. (Hrsg.): WunderbareWirtschaftsWelt.– Die New Economy und ihre Herausforderungen, Baden-Baden, S. 167-179.
- POPPER, K. R. (1972): Die Logik der Sozialwissenschaften, in: Adorno, T.W. et al.: Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Darmstadt, S. 103-123.
- RADUNSKI, P. (2003): Politische Kommunikation in der Mediendemokratie als Grundbedingung politischer Gestaltung, in: Goldschmidt, N. (Hrsg.): WunderbareWirtschaftsWelt.– Die New Economy und ihre Herausforderungen, Baden-Baden, S. 181-188.
- SARCINELLI, U. (1998): Parteien und Politikvermittlung: Von der Parteien- zur Mediendemokratie?, in: Sarcinelli, U. (Hrsg.): Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft, Bonn, S. 273-296.
- SARTORI, G. (1992): Demokratietheorie, Darmstadt.
- STEFFANI, W. (1983): Zur Unterscheidung parlamentarischer und präsidentieller Regierungssysteme, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 14, S. 390-401.
- VANBERG, V. (2000): Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik, in: Leipold, H. / Pies, I. (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Stuttgart, S. 251-276.
- VANBERG, V. (2001): Konstitutionenökonomische Überlegungen zum Konzept der Wettbewerbsfreiheit, in: ORDO 52, S. 37-62.
- VANBERG, V. (2003): Konsumentenouveränität und Bürgersouveränität. Steuerungs-ideale für Markt und Politik, in: Czada, R. / Zintl, R. (Hrsg.): Politik und Markt, Wiesbaden, S. 48-65.
- VANBERG, V. (2004a): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft zwischen Prinzipien- und Klugheitsfragen. Einige einführende Bemerkungen, in: Goldschmidt, N. / Wohlgemuth, M. (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen, S. 3-8.
- VANBERG, V. (2004b): Sozialstaatsreform und die soziale Gerechtigkeit, in: Politische Vierteljahresschrift 45 (2), S. 173-180.
- VANBERG, V. (2004c): The Status Quo in Contractarian-Constitutionalist Perspective, in: Constitutional Political Economy 15, S. 153-170.
- WEBER, M. (1988): Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Weber, M.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen, S. 475-488.

WESTLE, B. (1989): Politische Legitimität – Theorien, Konzepte, empirische Befunde, Baden-Baden.

WOHLGEMUTH, M. (2000): Political entrepreneurship and bidding for political monopoly, in: *Journal of Evolutionary Economics* 12, S. 175-200.

ZINTL, R. (2000): Die libertäre Sozialstaatskritik bei von Hayek, Buchanan und Nozick, in: Kersting, W. (Hrsg.): *Politische Philosophie des Sozialstaats*, Weilerwist, S. 95-119.

ZOLL, I. (2003): *Öffentliche Meinung und politisches Handeln. Eine ordnungswirtschaftliche Analyse der öffentlichen Wahrnehmung von Wettbewerb und Globalisierung*, Bern, Stuttgart, Wien.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 98/1 Vanberg, Viktor J.:** Markets and Regulation – On the Contrast Between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism. Published in: Constitutional Political Economy Vol. 10 No. 3, October 1999, p. 219-243.
- 98/2 Pejovich, Svetozar:** Toward a Theory of the Effects of the Interaction of Formal and Informal Institutions on Social Stability and Economic Development.
- 99/1 Vanberg, Viktor J.:** Standortwettbewerb und Demokratie. Veröffentlicht in: S. Frick, R. Penz, J. Weiß (Hrsg.): Der freundliche Staat. Kooperative Politik im institutionellen Wettbewerb, Marburg: Metropolis 2001, S. 15-75.
- 99/1A Vanberg, Viktor J.:** Globalization, Democracy and Citizens' Sovereignty: Can Competition Among Governments Enhance Democracy? Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 11, No. 1, March 2000, p. 87-112.
- 99/2 Vanberg, Viktor J.:** Ordnungsökonomik und Ethik. Zur Interessenbegründung von Moral. Veröffentlicht in: B. Külp, V. J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Haufe Verlagsgruppe: Freiburg, Berlin, München, 2000, S. 579-605.
- 99/2A Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Economics and Ethics – On the Relation Between Self-Interest and Morality. Published in: G. Brennan, H. Kliemt, R. D. Tollison (eds.): Methods and Morals in Constitutional Economics – Essays in Honor of James M. Buchanan, Berlin, Heidelberg: Springer 2002, p. 485-503.
- 99/3 Cassel, Susanne:** Die Rolle von Think Tanks im US-amerikanischen Politikberatungsprozess. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 51, 2000, S. 203-230.
- 00/1 Sideras, Jörn:** Systems Competition and Public Goods Provision. Veröffentlicht in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 19, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, S. 157-178.
- 00/2 Vanberg, Viktor J.:** Markets and the Law. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 14, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 9221-9227.
- 00/3 Vanberg, Viktor J.:** F.A. von Hayek. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 10, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 6482-6486.
- 00/4 Vanberg, Viktor J.:** Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik. Veröffentlicht in: H. Leipold, I. Pies (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik - Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart, 2000, S. 251-276.
- 00/5 Vanberg, Viktor J.:** Functional Federalism: Communal or Individual Rights? On B. S. Frey's and R. Eichenberger's Proposal for a "New Federalism". Published in: KYKLOS, Vol. 53, 2000, p. 363-386.
- 00/6 Zoll, Ingrid:** Zwischen öffentlicher Meinung und ökonomischer Vernunft: Individuelle Meinungen über Globalisierung und Wettbewerb. Veröffentlicht in: W. Ötsch, S. Panther (Hrsg.): Ökonomik und Sozialwissenschaft. Ansichten eines in Bewegung geratenen Verhältnisses, Marburg: Metropolis 2002, S. 179-210.

- 01/1 Sideras, Jörn:** Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 103-129.
- 01/2 Märkt, Jörg:** Knut Wicksell: Begründer einer kritischen Vertragstheorie? Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 189-214.
- 01/3 Stamm, Hansueli:** Institutioneller Rahmen des Electronic Commerce: Eine ordnungsökonomische Analyse am Beispiel der digitalen Signatur.
- 01/3A Stamm, Hansueli:** Institutional Framework of Electronic Commerce: A Constitutional Economic Analysis of the Problems With Digital Signatures.
- 01/4 Vanberg, Viktor J.:** Evolutorische Ökonomik: Homo Oeconomicus, Markt und Institutionen. Veröffentlicht in: A. Diekmann, R. Moser (Hrsg.): Evolution in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 2003, S. 117-137.
- 01/5 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice vs. Program-based Behavior: Alternative Theoretical Approaches and their Relevance for the Study of Institutions. Published in: Rationality & Society, Vol. 14, 2002, p. 7-53.
- 01/6 Vanberg, Viktor J.:** Citizens' Sovereignty and Constitutional Commitments: Original vs. Continuing Agreement. Published in: A. Breton, G. Galeotti, P. Salmon, R. Weintrobe (eds.): Rational Foundations of Democratic Politics, Cambridge: Cambridge University Press 2003, p. 198-221.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Published in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Published in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.

- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchzeiten.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates.

05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils: Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive.